

KINDERRECHTE



Kinder und Jugendliche brauchen ganz besondere Schutz-, Förder- und Teiligungsrechte. Die Schutzrechte sollen sie zum Beispiel vor körperlicher und seelischer Gewalt schützen. Damit Kinder und Jugendliche sich richtig gut entwickeln können, gibt es die Förderrechte. Sie stellen sicher, dass ihre Bedürfnisse erfüllt werden- vor allem mit Blick auf ihre Gesundheit, Ernährung, Bildung, Identität und ihren Lebensstandard. Die Teiligungsrechte schreiben vor, dass Kinder und Jugendliche angehört werden und ihre Meinung und Vorstellungen beachtet werden müssen.*

(<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen>)

Wir wünschen Dir viel Spaß beim Lesen
Dein VIENTO Team



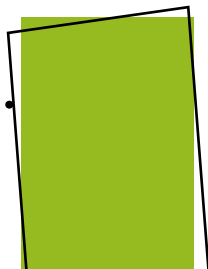
* vgl.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Eure Kinderrechte, Broschüre, 13.08.2024.
Online unter: <<https://www.bmfsfj.de>bmfsfj>service>publikationen>> (31.07.2025)

ARTIKEL
25

KINDERRECHT AUF ÜBERPRÜFUNG DER UNTERBRINGUNG

Es gibt Kinder wie DU, die zu ihrem Schutz nicht bei ihren Eltern aufwachsen, sondern in einer Pflegefamilie leben. Ihr habt das Recht, dass ausgebildete Erwachsene regelmäßig und sorgfältig überprüfen, ob es euch dort noch gut geht und es nach wie vor die beste und sinnvollste Art der Unterbringung ist.

KINDERRECHT AUF ÜBERPRÜFUNG DER UNTERBRINGUNG



ARTIKEL
12

KINDERRECHT AUF BETEILIGUNG UND MITBESTIMMUNG

DU hast das Recht, zu allen Dingen, die dich betreffen, deine Meinung zu sagen. Zuhause oder auch in der Schule, gibt es viele Bereiche, in denen du mitbestimmen darfst. Zum Beispiel, wenn der Pausenhof neugestaltet werden soll, darfst du mitbestimmen, wie der aussehen soll, damit er Spaß bringt und cool aussieht. Zuhause darfst du zum Beispiel mitbestimmen, was in deinem Zimmer sein soll, damit du dich wohl fühlst.



Außerdem wirst du regelmäßig von ausgebildeten Erwachsenen, die für dein Wohlergehen zuständig sind, gefragt, wie es dir in deiner Pflegefamilie geht. Gibt es vielleicht noch Wünsche, was verändert werden müsste, damit du dich noch wohler fühlst. Du wirst auch zu deinen Eltern gefragt. Du kannst mitbestimmen, wie oft und wo du sie treffen möchtest. Vielleicht möchtest du sie aber gar nicht mehr treffen. Das ist auch okay und das darfst du sagen.

In ihrer Freizeit kommen viele junge Menschen zusammen, um an bestimmten Themen zu arbeiten, die sie interessieren. Die sind dann organisiert in Jugendverbänden und Jugendringen.

Welche Jugendverbände es so gibt und was die machen, findest Du hier: www.dbjr.de

In einigen Bundesländern hast du die Möglichkeit bei Landtags- oder Kommunalwahlen ab 16 zu wählen. Außerdem gibt es die U18-Wahlen: www.u18.org



ARTIKEL
19

KINDERRECHT AUF EIN LEBEN OHNE GEWALT

DU hast das Recht, ohne Gewalt aufzuwachsen. Niemand darf dich schlagen, misshandeln, vernachlässigen, oder dich zu Dingen zwingen, die dir schaden. Solltest du Gewalt erfahren, müssen ausgebildete Erwachsene für dich da sein und dafür sorgen, dass das nicht wieder passiert und dich schützen.

Wenn dir etwas Schlimmes widerfährt, musst du das unbedingt Erwachsenen mitteilen, denen du vertraust, oder dich an ausgebildete Erwachsene wenden, die genau wissen, wie sie dir helfen und dich schützen können.

Das Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer) **Tel.: 116 111** hilft Kindern und Jugendlichen kostenlos und anonym von **Mo-Sa 14-20 Uhr** und ist auch per **E-Mail-Beratung** erreichbar
www.nummergegenkummer.de

Es gibt auch eine Jugendnotmail. Die bietet Onlineberatung für Kinder und Jugendliche für alle Themen und Lebenslagen an:
www.jugendnotmail.de

KINDERRECHT AUF EIN LEBEN OHNE GEWALT



KINDERRECHT AUF GESUNDHEIT

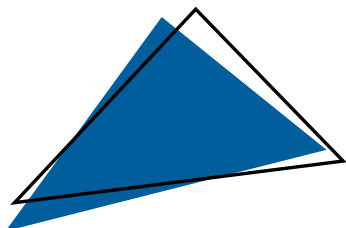


KINDERRECHT AUF GESUNDHEIT

ARTIKEL
24

DU hast das Recht, so gesund wie möglich zu sein. Wenn du krank bist, darfst du dich von einem Arzt oder einer Ärztin oder im Krankenhaus behandeln lassen, so dass du schnell wieder gesund wirst. Außerdem muss darauf geachtet werden, dass du viele gesunde und ausreichend Lebensmittel zum Essen bekommst und dass du dich genug bewegst. Zu deiner Gesundheit gehört neben der körperlichen, auch die seelische Gesundheit. Seelisch gesund zu sein heißt, sich wohl und innerlich stark zu fühlen.

Wenn es dir in deiner Seele nicht gut geht, vertraue dich einem Erwachsenen an, den du magst. Hilfe kannst du aber auch telefonisch oder per Mailberatung bekommen. Die Adressen findest Du unter Artikel 19.



KINDERRECHT AUF BILDUNG

DU hast das Recht, Schulen zu besuchen und zu lernen. Das ist nicht auf der ganzen Welt so. In manchen Ländern müssen Kinder schon sehr früh arbeiten gehen, damit sie Geld verdienen, um ihre Familien zu unterstützen. Manchmal können sich Eltern die Schulen auch nicht leisten, weil das Schulgeld oder die Schulbücher zu teuer sind.

Wenn du lernst, wirst du vielleicht von Erwachsenen unterstützt. Die sollen dabei besonders darauf achten, dass du deine Talente,

Fähigkeiten und Interessen besonders gut verbessern kannst. Außerdem sollen sie dir lernen, dass man allen Menschen freundlich begegnet und sie respektvoll behandelt. Sie sollen dir auch lernen, wie wichtig es ist, die Natur und die Umwelt zu schützen.



RECHTE VON KINDERN MIT BEHINDERUNGEN

Wenn DU viel Mühe hast bei Tätigkeiten, die anderen Kindern in deinem Alter schon ganz leichtfallen, dann hast du das Recht, dass dir besonders viel und besonders gut geholfen wird. Mit Förderung und Unterstützung sollst du die Möglichkeit erhalten, später so selbständig wie möglich leben zu können. Erwachsene sollen dir dabei helfen, dich so gut wie möglich entwickeln und entfalten zu können und darauf achten, dass du alle Chancen erhältst auf ein Leben, das dich glücklich macht.

RECHTE VON KINDERN MIT BEHINDERUNGEN

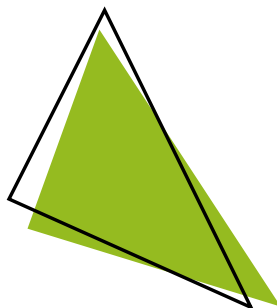


ARTIKEL
16

KINDERRECHT AUF PRIVATSPHÄRE

DU hast das Recht, ein paar Geheimnisse zu haben. Manche Erwachsene sind sehr neugierig. Dürfen sie einfach herumschnüffeln und dich kontrollieren? Nein! Heimlich dein Tagebuch lesen, das Handy ausspionieren und Chats oder Nachrichten lesen: Das alles ist tabu. Es ist völlig okay, dass Erwachsene nicht alles wissen. Wenn sie heimlich in deinen Privatsachen schnüffeln, kann das eurer Beziehung ganz schön schaden. Denn es geht um gegenseitigen Respekt und Vertrauen. Besser wäre, wenn sie einfach fragen, wenn sie etwas wissen wollen, und du entscheidest, in welche Geheimnisse du sie einweihen möchtest.

Auch andere Kinder sind manchmal sehr neugierig. Du hast das Recht, ihnen nur die Dinge mitzuteilen, die du auch wirklich mitteilen willst. Deine persönlichen Grenzen muss jeder respektieren.



KINDERRECHT AUF SPIEL, FREIZEIT UND ERHOLUNG

DU hast das Recht, zu spielen und freie Zeit zu haben. Früher dachte man, dass Spielen nur etwas mit Spaß zu tun hat. Heute weiß man, dass Kinder beim Spielen auch viel lernen können- und zwar für den Kopf und den Körper. Außerdem hast Du ein Recht auf Ruhe und Erholung. Pausen und genügend Schlaf sind wichtig, um Stress und Druck loszulassen und nicht krank zu werden.





KINDERRECHT AUF ZUGANG ZU MEDIEN

DU hast das Recht, digitale Medien wie das Smartphone oder Tablet zu nutzen. Damit hast du die Möglichkeit, dich mit Freundinnen und Freunden zu verabreden, für Hausaufgaben zu recherchieren, oder einfach mal abzuschalten und ein bisschen zu spielen.

Im Internet gibt es aber auch manchmal Dinge zu sehen, die Angst machen können, wie z.B. Filme für Erwachsene oder Chats, wo niemand richtig aufpasst. Darum ist es wichtig, dass es Medien gibt, die extra für Kinder entwickelt wurden und wo es nur Inhalte gibt, die für sie sind. Lass Dir von den Erwachsenen helfen, diese Seiten zu finden.

Unter (www.kindersache.de) kannst du auch selbst schon mal vorbeischauchen. Hier findest du zum Beispiel immer die aktuellen Nachrichten super erklärt.

Kinder und Jugendliche können in der digitalen Welt aber auch gefährdet sein. Sie werden vielleicht in Chats oder Communitys bedroht oder beleidigt. Es werden Lügen über sie verbreitet oder gelästert. Das nennt man Cybermobbing. Es gibt auch noch Cybergrooming. Das bedeutet, dass sich Erwachsene mit gefälschten Profilen an Menschen unter 18 Jahren ranmachen, um sie, sobald sie ihr Vertrauen haben, sexuell belästigen. Beides ist sehr schlimm!

Solltest Du von Cybermobbing oder Cybergrooming betroffen sein, wende Dich an Erwachsene, denen Du vertraust.

Hilfe findest Du aber auch hier:

Beratungsangebot: juuuport, www.juuuport.de/beratung

Rat- und Hilfeangebot: jugend.support, www.jugend.support

Nun weißt Du schon viel zu Deinen Kinderrechten.
Wenn Du Lust hast, teste Dein neues Wissen.

Quiz zum Thema: Kinderrechte

1. Wo stehen die Kinderrechte niedergeschrieben?

- a. Im Grundgesetz für Kinder
- b. In der Kinderrechtskonvention
- c. In der Schulordnung

2. Wer ist in die Kinderrechtskonvention beigetreten?

- a. Deutschland, Österreich, Schweiz
- b. Alle europäischen Länder
- c. Fast alle Länder der Welt

3. Was wird nicht in der Kinderrechtskonvention geregelt?

- a. Das Recht auf Freizeit
- b. Das Recht auf Privatsphäre
- c. Das Recht auf Haustiere

4. Wer darf Kindern Gewalt zufügen?

- a. Niemand
- b. Nur die eigenen Eltern oder Pflegeeltern
- c. Nur Familienangehörige in anderen Ländern

5. Wohin kannst Du Dich wenden, wenn Dir Gewalt angetan worden ist? (Mehrere Antworten sind möglich)

- a. An Erwachsene, denen Du vertraust
- b. An die „Nummer gegen Kummer“, (Tel. 116 111)
- c. An den/die Vertrauenslehrer*in Deiner Schule

Lösungen:
1b, 2c, 3c, 4a, 5a,b,c